

Bestrebungen selbst ist die gegen das Oberhaupt der Kirche so unehrerbietige Sprache der Punctatoren, welche die unwürdigsten Ausfälle auf die römische Curie machen, die gehässigsten und unbegründetsten Anklagen gegen den heiligen Stuhl vorbringen, in niederem Servilismus gegen den Kaiser sich ergehen, den Schutz desselben in einer seltenen Verwirrung der Begriffe gegen die Bebrückungen der Kirche durch den Papst anrufen und sich bald auf das Concil von Trient und die Concordate berufen, bald dieselben verwerfen, je nachdem es ihren Zwecken entsprach. Mag man auch zugeben, daß einzelne Mißbräuche abzustellen waren, so muß man doch das ganze Unternehmen der Erzbischöfe als ein durchaus verkehrtes und unberechtigtes bezeichnen, da durch eine Vereinbarung mit Rom etwaige Mißstände sich leicht abstellen ließen, ganz abgesehen davon, daß diese Erzbischöfe, bei welchen der Bischof im Fürsten untergegangen war, an sich selbst den Anfang hätten machen müssen, wenn ihnen die Abstellung von Mißbräuchen am Herzen gelegen hätte. Allein daran dachten sie nicht im Entferntesten. Ihr ganzes Bestreben lief vielmehr darauf hinaus, den Papst aus Deutschland zu verdrängen, dessen Stelle in ihren Kirchenprovinzen einzunehmen und über ihre Suffragane sowohl wie über ihren Clerus ein absolutistisches Willkürregiment auszuüben.

Die Erzbischöfe sandten die Emser Punctionation an Kaiser Joseph II. und baten um dessen Unterstützung. Der Kaiser war mit ihnen ganz einverstanden. Anders aber dachten seine Räte, welche sich die Schwierigkeit des ganzen Unternehmens nicht verhehlten und noch zu viel Rechtsinn besaßen, um zu einer solchen Auflehnung gegen den Papst die Hand zu bieten. Das von ihnen entworfene kaiserliche Antwortschreiben vom 16. November 1786 ist mit Vorsicht abgefaßt. Der Kaiser spendet den Erzbischöfen seinen Beifall und verspricht auch alle nur immer thunliche Beförderung dieses wichtigen Endzweckes, gibt ihnen aber den Rath, vorerst mit ihren Suffraganbischöfen und den Exemten das nöthige nähere Concert vertraulich zu pflegen, um auch auf deren Mitwirkung rechnen zu können, da das Gelingen des Projectes „von dem vorläufigen festen Einverständnisse der Herren Erzbischöfe mit den Exemten sowohl, als ihren Suffraganbischöfen und jenen Reichsständen, in deren Lande sich die bischöflichen Sprengel erstrecken, zum großen Theile abhänge“. Die Erzbischöfe sandten nun den resp. Bischöfen die Emser Punctionation zu und forberten sie in dem Begleit Schreiben auf, zur Wiederherstellung der gemeinsamen Ordinaratsrechte und zur Hebung der allgemeinen Rationalbeschwerden, also „zu einem die gesammte deutsche Kirche so sehr interessirenden Vorhaben patriotisch mitzuwirken“. Auch die kaiserlichen Gesandten sollten auf die Bischöfe zu Gunsten der Emser Punctionation einwirken. Allein die Bischöfe fanden sich durch die schismatischen Tendenzen der Punctionation abgestoßen und erkannten

wohl, daß es eigentlich nur auf die Erhöhung der Erzbischöfe abgesehen war. Sie verweigerten deshalb mit ganz wenigen Ausnahmen ihren Beitritt. Auch der Bischof von Freising trat in Folge eines päpstlichen Breve auf Seiten des apostolischen Stuhles. Mit besonderem Nachdruck erhob sich der gelehrte und fromme Fürstbischof von Speier, Graf August von Styrum, gegen die Punctionation. Schon am 2. November 1786 richtete er ein Schreiben an den Kaiser, in welchem er über das einseitige Vorgehen der Erzbischöfe sich beschwerte, seine Bedenken gegen deren Pläne aussprach und auch zu erkennen gab, daß ihm das eigentliche Ziel der Erzbischöfe, durch welche „die bischöflichen, gegen den römischen Hof selbst erzbischöflicher Seits geltend gemachten Gerechtigsame beschwert würden“, keineswegs unbekannt sei. Der Kaiser theilte demselben seine Antwort an die vier Erzbischöfe mit und „ermahnte ihn reichsväterlich, bei diesem so heilsamen Geschehens derseits kräftigst mitzuwirken“. Dazu war jedoch der Fürstbischof nicht gewillt. Vielmehr unterzog er in einem Schreiben an seinen Metropolit, der ihm die Punctionation zugesandt hatte, ihre einzelnen Artikel einer strengen Kritik, wies ihren unkirchlichen und revolutionären Charakter nach, verlangte, daß dem Oberhaupte der Kirche seine „herkömmlichen und wohl erworbenen Rechte“ gewahrt würden, und hob mit Nachdruck hervor, daß zum Mindesten der Papst, da er einmal im Besitze gewisser Kirchenrechte sei, nicht ohne vorgängige Rücksprache aus einem mehr als tausendjährigen Besitze stande geworfen werden könne. Auf die gehässige Polemik, welche sich an diese Correspondenz knüpfte, kann hier nicht eingegangen werden. So waren die Pläne der Erzbischöfe durch die Opposition der Bischöfe vorerst vereitelt, allein sie hofften nunmehr ohne die Bischöfe ihr Ziel zu erreichen und die Grundsätze der Emser Punctionation praktisch durchzuführen. Dieß führte zu einem Conflict mit Rom, der in der Erzdiocese Köln begann. Veranlassung dazu war die Ehedispens, welche Pacca dem Fürsten von Hohensolte-Bartenstein und der Gräfin Blankenheim im zweiten Grade der Blutsverwandtschaft ertheilte. Der Erzbischof richtete sogleich ein sehr unhöfliches Schreiben an Pacca, in welchem er denselben einen „fremden Bischof“ nennt, der sich in einer andern Diocese Jurisdictionenrechte anmaße, und ihn auffordert, sich jeder Ausübung einer Jurisdiction zu enthalten, widrigenfalls er die wirksamsten Mittel ergreifen müsse, seine Rechte zu wahren. Auf dieses insolente Schreiben ließ Pacca dem Erzbischof mittheilen, daß er kraft päpstlichen Auftrags als Nuntius die fragliche Dispense ertheilt habe. Nun führte der Erzbischof Klage beim apostolischen Stuhl; dieser aber nahm seinen Nuntius gegen die Verunglimpfungen in Schutz und suchte in liebevoll mahrender Weise den verblendeten Kirchenfürsten eines Bessern zu belehren. Diese Ermahnungen fruchteten nichts. Die deutschen Erzbischöfe